



Gemeinde Blaustein  
Alb-Donau-Kreis  
Beschlussvorlage

**Beratungsgremium:** Gemeinderat

**Sitzung am** 11.02.2014

**Vorlagen Nr.** 10/2014

öffentlich  
 nicht-öffentlich

**Beratungsgegenstand:**

Ausbau Erwin-Rommel-Steige, Teilabschnitt  
Baubeschluss, Vergabe

**Beschlussantrag:**

1. Zustimmung zum Teilausbau Erwin-Rommel-Steige von Flst. 639 bis 641 gem. der Erschließungsplanung vom 19.08.2009
2. Zustimmung zur Vergabe der Arbeiten an die Fa. Kröner Asch auf der Grundlage des Angebots 21.11.2013

**Vorberatungen**

**OR Herrlingen**

**Empfehlung der Vorberatung:**

**Zustimmung zum Beschlussantrag**

Thomas Kayser  
Bürgermeister

## Sachdarstellung

Der Ortschaftsrat Herrlingen hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.02.2008 den Teilausbau der Erwin-Rommel-Steige beantragt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.03.2011 den Teilausbau der Erwin-Rommel-Steige beschlossen und der Fa. Kröner, Asch den Auftrag für die Verlängerung der Wasserleitung und des Kanals, sowie des Teilausbaues der Straße erteilt.

Die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten wurden ausgeführt, der Straßenbau wurde zurückgestellt, nachdem im Zuge der Planung für die Breitbandverkabelung (Glasfaserverlegung) nach Wipplingen die Erwin-Rommel-Steige als Trasse gewählt wurde.

Der Ausbau ist wie folgt vorgesehen

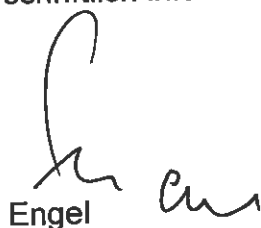
- Einfacher Ausbau; Radsteinsatz nur an der nördlichen Straßenseite
- Ausbaubreite 4,50 m
- Ausbaulänge ca. 125 m
- keine Straßenentwässerung, das Oberflächenwasser wird in den angrenzenden Hospitalwald der Stadt Ulm abgeleitet, die Zustimmung der Stadt Ulm liegt vor
- die Straßenbeleuchtung ist bereits vorhanden
- die Angleichung der Straße bzw. der Hofeinfahrten im Bereich der bestehenden Bebauung wird im Zuge des Ausbaues vorgenommen.

Die Ausbaurkosten belaufen sich nach dem vorliegenden Angebot der Fa. Kröner vom 11.11.2013 auf 51.223,00 Euro, die ursprünglichen Kosten lagen bei 65.700,00 Euro. Aufgrund des vorhandenen guten Unterbaues können Kosten bei den Erdarbeiten eingespart werden.

Es handelt sich hierbei um reine Baukosten, nicht enthalten sind die Kosten der Planung, Ausschreibung und Bauleitung.

Die Ausbaurkosten (Baukosten zzgl. Ing.-Honorar, jeweils brutto) werden aufgrund des Kommunalabgabengesetzes und der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Blaustein zu 95 % auf die erschlossenen Grundstücke bzw. deren Eigentümer umgelegt. Die Kosten werden mittels Beitragsbescheid erhoben.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden vor Beginn der Baumaßnahme schriftlich informiert.

  
Engel